

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 139.

39. Jahrgang.

Donnerstag, den 24. November

1892.

Bekanntmachung.

Das Aufwerfen von Schutt auf Straßenareal, ohne daß hierzu die Erlaubniß des unterzeichneten Stadtraths eingeholt worden ist, wird bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. entsprechender Haft **verboten**.
Eibenstock, den 23. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Sonnabend, den 26. November 1892,

Vormittags 11 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein **Sopha**, eine **Kommode** und ein **Ausziehtisch** gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 19. November 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Montag, den 28. November 1892,

Vormittags 11 Uhr

sollen in dem Grundstück Breitestraße Nr. 14 hier **2 Sophas**, **4 Tische**, **2 Spiegel**, **1 Kommode**, **1 Schreispult**, **1 Wäscheschrank**, **1 großer doppelthüriger Kleiderschrank**, **1 Küchenschrank**, **1 Bettstelle** mit

Strohsack, **Reilkissen**, **Deckbett** und **Kopfkissen**, **1 Bettstelle** mit **Strohmatratze**, **Reilkissen**, **Ober- und Unterbett** und **1 Kopfkissen** gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 22. November 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Liebmann.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die **Ergänzungswahl** des Kirchenvorstandes

Sonntag, den 27. November a. c.

nach dem Vormittagsgottesdienste von **11—12 Uhr** in hiesiger Kirche stattfinden wird. Die Stimmgebung hat **schriftlich** zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind nur diejenigen zur Wahl berechtigt, die sich zum Eintrag in die Liste der Stimmberechtigten angemeldet haben. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christl. Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.
Eibenstock, den 23. November 1892.

Der Kirchenvorstand daselbst.
Böttrich, P.

Die Thronrede,

mit welcher Se. Majestät der Kaiser am Dienstag Mittag 12 Uhr im Rittersaale des Königl. Schlosses den deutschen Reichstag eröffnete, hat folgenden Wortlaut:

„Geehrte Herren!

Beim Eintritt in Ihre Beratungen heiße Ich Sie zugleich im Namen meiner hohen Verbündeten willkommen.

Der Rückblick auf den seit Ihrer letzten Tagung verflossenen Zeitraum gewährt ein nicht ungünstiges, wenn auch nicht in allen Beziehungen freundliches Bild. Auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens sind berechtigte Erwartungen vielfach nicht in Erfüllung gegangen. Der Absatz der Erzeugnisse der vaterländischen Arbeit hat sich in seinem Umfange und in seinem Ertrage durchweg nicht auf der Stufe befunden, welche unserem wirtschaftlichen Interesse entspricht. Daneben hat die in den einzelnen Theilen des Reichs aufgetretene, nun aber, Dank der kräftigen Abwehr, als getilgt zu betrachtende Seuche dem inneren Verkehr empfindliche Schranken auferlegt und dem Wohlstande unserer ersten Seehandelsstadt beklagenswerthe Wunden geschlagen, welche das aufrichtige Mitgefühl der Nation finden.

Im Hinblick jedoch auf die im allgemeinen gesegnete Ernte und auf die bisher von Erfolg begleiteten Bemühungen der verbündeten Regierungen, der deutschen Arbeit neue und erleichterte Absatzwege zu verschaffen, gebe Ich mich der Erwartung hin, daß wir zu einem kräftigeren Aufschwunge der wirtschaftlichen Thätigkeit gelangen werden, sofern uns der Friede, dessen Pflege Wir und Meinen hohen Verbündeten am Herzen liegt, erhalten bleibt.

Bei den freundlichen Beziehungen, in welchen wir zu allen Mächten stehen, und in dem Bewußtsein, daß wir bei der Verfolgung des gemeinsamen Zieles auch ferner der dankenswerthen und wirksamen Unterstützung der mit uns verbündeten Staaten uns zu erfreuen haben werden, darf Ich die Hoffnung hegen, daß Deutschland in dem friedlichen Bestreben, seine idealen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern, nicht werde gestört werden.

Gleichwohl macht es uns die Entwicklung der Wehrkraft anderer europäischer Staaten zur ernsten, ja gebieterischen Pflicht, auch unsererseits auf die Fortbildung der Verteidigungsfähigkeit des Reichs mit durchgreifenden Mitteln Bedacht zu nehmen. Jener Entwicklung gegenüber dürfen wir nur bei Durchführung des bewährten Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht erwarten, daß diejenigen Eigenschaften unseres Heeres, auf welchen seine Kraft und sein Ruhm beruht, Deutschland die bis dahin unter den Mächten eingenommene achtunggebietende Stellung auch für die Zukunft sichern werden.

Von dieser Ueberzeugung einmüthig durchdrungen, schlagen Ihnen die verbündeten Regierungen die Annahme eines Gesetzentwurfs vor, welcher, indem er die Friedenspräsenzstärke des Heeres anderweit regelt, die volle Ausnutzung unserer Wehrkraft ermöglicht. Sie verkennen dabei nicht die Größe des von der Nation zu bringenden Opfers. Allein sie vertrauen mit Mir, daß mehr und mehr die Nothwendigkeit dieses Opfers anerkannt werden, und daß der patriotische Sinn des Volkes bereit sein wird, diejenigen Lasten zu übernehmen, welche für Ehre und Sicherheit des Vaterlandes getragen werden müssen.

In dem Bestreben, diese Lasten thunlichst zu erleichtern, wird die Dienstpflicht im Heere bis zu der militärisch als zulässig erkannten Grenze thatsächlich eingeschränkt werden. Daneben wird durch die erweiterte Ausbildung und Verwendbarkeit der jüngeren Kräfte für den Heeresdienst nicht allein eine empfindliche Ungleichheit in der Erfüllung der Wehrpflicht, sondern auch der wirtschaftliche und militärische Nachtheil abgemindert, welchen die Heranziehung der älteren Jahrgänge mit sich bringt. Zugleich wird diesen Jahrgängen eine Schonung zu theil werden, deren sie sich bei den gegenwärtigen Einrichtungen nicht zu erfreuen haben.

Um den Haushalt der einzelnen Bundesstaaten mit der Aufbringung der für die Verstärkung der Armee erforderlichen Mittel nicht zu beschweren, besteht die Absicht, diese Mittel durch die Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich zu beschaffen. Demzufolge unterliegen gegenwärtig der Beschlußnahme des Bundesraths Gesetzentwürfe, welche auf eine anderweite Besteuerung des Biers, des Branntweins und gewisser Börsengeschäfte abzielen.

Ungeachtet der nicht unerheblichen, im Allgemeinen innerhalb der planmäßigen Grenzen sich haltenden oder auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Mehrausgaben, welche der Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr in Aussicht nimmt, werden die Bundesstaaten in den ihnen gebührenden Ueberweisungen eine mehr als ausreichende Deckung für die Allen gemeinsamen Martikularbeiträge vom Reiche empfangen.

Mit Rücksicht auf die Ansprüche, welche die zur Fortbildung unserer Heereseinrichtungen bestimmte Vorlage und die damit in Verbindung stehenden Steuergesetzentwürfe an Ihre Arbeitskraft stellen, werden Ihnen, außer dem Etat, von den verbündeten Regierungen nur solche Vorlagen zur Beschlußfassung zugehen, deren Erledigung besonders dringlich erscheint.

Meine Herren! Indem Ich Sie einlade, in Ihre Geschäfte einzutreten, weiß Ich, daß es der besonderen Aufforderung die Beratungen in vaterländischem Geiste zu folgen, nicht bedarf. Der feste Wille der Nation, das Erbe der Väter zu wahren, den Frieden

zu sichern und dem geliebten Vaterlande seine theuersten Güter zu erhalten wird — das ist Meine Zuversicht — zu einer Einigung über den von Mir und Meinen hohen Verbündeten Ihnen vorgeschlagenen Weg führen. Geschieht dies, so wird das Reich im Vertrauen auf Gott und auf die eigene Kraft der Zukunft ohne Sorge entgegengehen dürfen!“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Donnerstag wird der Reichskanzler, General Graf Caprivi, mit der Militär-Vorlage vor den Reichstag treten und diese mit einer Rede begleiten. Nach dem neuesten Stand der Dinge hat es, wie die „Post“ annimmt, den Anschein, als werde die Regierung den Konflikt mit dem Reichstage vermeiden können. Nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, würde sie in Bezug auf die Präsenzstärke und den Kostenpunkt zu Konzessionen bereit sein, die, nach Aufklärungen von Seite der Regierung in den Kommissionen, die Annahme der Vorlage selbst bis auf den rechten Flügel der Freisinnigen hin in sichere Aussicht stellen dürften.

— Die am 1. Dezember d. J. stattfindende Viehzählung ist die zweite, die seit der Errichtung des Deutschen Reiches vorgenommen wird. Die erste fand am 10. Januar 1883 statt. Auch die diesmalige Zählung erstreckt sich wieder wie früher auf Pferde, Maultiere und Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Bienenstöcke und ist außerdem noch auf Federvieh (Hühner, Gänse, Enten und Truthühner) ausgedehnt. Bei der Zählung der Pferde sind diesmal drei bis vier Jahre alte Pferde besonders aufzuführen, was vermuthlich im militärischen Interesse geschieht.

— Unter der Aufschrift „Die kleinen Kaufleute und die Politik“ bringt die „A. Z.“ folgenden Artikel, der manches Zutreffende enthält: In den letzten Jahren haben die kleinen selbstständigen Kaufleute zahlreiche Wünsche an die Gesetzgebung der Öffentlichkeit unterbreitet. Die kleinen Kaufleute namentlich sind die lebhaftesten Gegner der Konsum- und Einkaufsvereine, sie unterstützen eifrig jede Petition, die den Hausirhandel bekämpft, mit Festigkeit wenden sie sich gegen die Abzahlungs- und Ausverkaufsgeschäfte, und klagen bezeichnend sie Messen und Jahrmärkte, Sonntagstraße und viele andere staatliche und örtliche Einrichtungen als schädigend für ihren Erwerb. Diese Wünsche sind zu einem Theil durchaus berechtigt. In diesen kleinbürgerlichen Kreisen herrscht seit geraumer Zeit eine bemerkenswerthe politische Verstimmung. Der Gang der Gesetzgebung ist Ihnen zu langsam. Von den ihnen bisher nahestehenden Parteien verlangen sie nachdrückliche Vertretung ihrer Wünsche, und da sie diese nach ihrer Ueberzeugung nicht finden, so hat